

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Direktor:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 94.

Mittwoch, 25. April 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3,00 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Silben) 20 Pf., Ordpreis 15 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jette Tarife. Beistellter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstaltungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

Höchstpreise für Äpfel.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 23. April 1917. 487 IIB VI a

Ministerium des Innern. 1925

Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Äpfel.
Mit Genehmigung des Herrn Bevollmächtigten des Reichsfinanziers werden für Äpfel folgende Preise festgelegt:

Preis für 1/1 Dose M. 1,30 pro Dose.
1/2 " " 0,72 " "
2/1 " " 2,55 " "
5/1 " " 6,35 " "

Der Absatz wird den Fabrikanten hierdurch freigegeben, jedoch darf die Lieferung nur an Lazarette, Sanatorien, Krankenanstalten erfolgen.
Berlin, den 17. April 1917.

Kriegsgesellschaft für Obstkonerven und Marmeladen u. v. G.
A. Hartwig. Klein.

Mit Rücksicht auf das in einzelnen Gegenden des Bezirks beobachtete Auftreten der Feldmäuse werden die Gemeindebehörden der in Frage kommenden Orte hierdurch aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die beteiligten Grundbesitzer zu gleichzeitigen und einheitlichen Vorgehen gegen die Feldmäuse — in der Gemeinde selbst und auch in den Nachbargemeinden —, gegebenenfalls auch im Einvernehmen mit den Gutsbesitzern, nach einem bestimmten Plane sich vereinigen, damit eine Mäuseplage schon in ihren Anfängen wirksam unterdrückt wird.

Wenn nicht die Vertilgung der Mäuse durch Ausgießen der Pöcher mit Wasser, Jauche usw. erfolgen soll, so würden als Vertilgungsmittel insbesondere die in der den Gemeindebehörden und Gutsbesitzern mit Verfügung vom 26. Februar 1915 zugefertigten Anleitung beschriebenen beiden Verfahren mit den aussergewöhnlichen Mitteln geeignet sein. Es können aber auch die in der Anleitung erwähnten beiden Giftarten

oder andere Giftmittel zur Anwendung gelangen, es ist dabei jedoch zur Vermeidung von Nachteilen für andere Tiere mit der größten Vorsicht zu verfahren. Giftige Proben, Körner oder Wägen sind sorgsam in die Pöcher zu legen und diese dann gehörig zusammenstampfen.

Insofern Gräben und Böschungen kalkhaltiger Straßen und Bahnländ in Frage kommen, ist mit der Königlichen Straßenbauverwaltung bez. Königlichen Eisenbahnverwaltung ins Benehmen zu treten.

Großenhain, am 24. April 1917.
931 b E.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 539 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden:
Die Firma Hermann Grubbe in Riesa und als deren Inhaber der Händler Robert Hermann Grubbe in Riesa.
Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Fischwaren, Riesa, den 17. April 1917.

Königliches Amtsgericht.

Mittwoch, den 2. Mai d. J., vorm. 10 Uhr

sollen in Riesa verschiedene Grabdenkmäler (Granit und Sandstein), 1 Marmorkreuz, 1 Korbstein mit Platte und 1 Felsenstein mit Einfassung versteigert werden.

Sammelort für die Bieter: Schwantwirtsch. Germania, Bonziger Straße.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Riesa.

Daß Mitteilung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain werden bis auf weiteres nur Wintersiegen, Ferkelaufen und kleine Mastschweine unter 1,50 Jhr. bei der Verteilung von Futtermitteln berücksichtigt werden können. Gesuche um Futtermittel für Schweine müssen die Angaben über das Lebendgewicht der Tiere enthalten und von der Polizeibehörde beglaubigt sein.

Fehlenden Personen, die Wintersiegen besitzen, werden aufgefordert, sich bis 27. April 1917 im Gemeindeamte, Zimmer 10, zu melden.
Gröbza, am 24. April 1917. Der Gemeindevorstand.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 25. April 1917.

— Keller einbrüche. In letzter Zeit sind hier Diebe in verschiedenen Gebäuden in die Keller eingebrochen und haben diese nach Lebensmitteln durchsucht. Es sei deshalb zur Vorsicht gemacht. Etwaige Wahrnehmungen wolle man sofort der Polizei mitteilen. — In einem hiesigen Kaffeehaus wurde letzthin ein grauer Wollmantel gestohlen.

— Vom Elbehochwasser. Auf dem Elbdeich konnte der Vertehr wieder aufgenommen werden. Auch der Leinpfad nach Moritz ist wieder vom Wasser frei. Im Park wird der Vertehr nur noch an einigen Stellen durch Wasser behindert.

— Vom Landtag. Der sächsische Landtag tritt am Montag, den 30. April, wieder zusammen. Unter dem Landtag ausgegangenen Dekret befindet sich auch das Gesetz über die anderweitige Sinauschiebung der Reimwahlen für die zweite Kammer der Ständeversammlung. Darnach wird die gegenwärtig laufende Wahlperiode der zweiten Kammer anderweitig um zwei Jahre verlängert. Die Kreiswahlmänner und alle, deren Stimmrecht durch den Einbruch des Krieges gekürzt worden ist, behalten ihr Stimmrecht für die Landtagswahl im Jahre 1919 unverkürzt. — Dem Landtag ist ferner eine Regierungsvorlage über den Erwerb von Reichsriegelsanleihe für Familienanwartschaften, sowie das 23. Wettionsverzeichnis ausgegangen, das die Nummern 225 bis 240 enthält, von denen sich zwölf auf den Gehrentwurf über ein vorläufiges Verbot der Veräußerung von Kohlenbergbaurechten beziehen.

— Die Englische Agenten am Werke. Es handelt sich schon längere Zeit der Verdacht, daß die hier und da aufgetretenen Aufstände und Demonstrationen auf die Tätigkeit ausländischer Spionagen zurückzuführen seien. Wie nun von zuverlässiger Seite berichtet wird, ist tatsächlich eine Anzahl in englischen Diensten stehender Agenten in Deutschland am Werke, um politische Unzufriedenheit zu erwecken und sie bis zur Revolution zu schüren. Die Zeit erscheint unseren Feinden jetzt gelanget dazu, weil ihrer Meinung nach die Wahlrechtspropaganda und Lebensmittelpolitik dafür einen guten Untergrund abgeben. Durch diese Umtriebe und die von ihnen erzielten Ergebnisse wollen sie die bisher fehlenden militärischen Erfolge an der Westfront ersetzen.

— Um dem Heimatbank möglichst vielseitig Mittel zuzuführen, die er zur Durchführung seines Zweckes der Kriegsbekämpfung und Kriegsmittellieferung in umfangreichem Maße benötigt, empfiehlt es sich auch seiner zu gedenken bei Anlässen innerhalb eines Familien- oder Personenkreises oder Gesellschaftsclubs. Die Heimatbankvereine werden Zusammenkünfte dieser Art ganz besonders begrüßen und entgegennehmen.

— Sommerfahrplan. Auf den sächsischen Staatseisenbahnen tritt in diesem Jahre der Sommerfahrplan erst ab 1. Juni d. J. in Kraft. Die bisherigen Fahrpläne gelten daher unverändert noch bis Ende Mai d. J.

— Die sächsischen Landwirte und die Stadtkinder. Die Sinauschiebung der Stadtkinder aufs Land findet, wie wir erfahren, in den Kreisen der Landwirte verständnisvolle Hingabe. Unsere sächsischen Landwirte sind sich bewußt, daß sie in dieser wichtigen Aufgabe für unsere Volksgesundheit nicht verlagern dürfen. Trotz der verstärkten Erfassung der Lebensmittel auf dem Lande haben sich schon viele Landwirte bereit erklärt, Stadtkinder für Wochen und Monate bei sich in Pflanz zu nehmen. Die Landbesitzer haben sich damit den anerkennen Dank der Städter verdient; sie haben bewiesen, daß sie über der eigenen schweren Arbeit die Sorgen und Mühen der Stadtbewohner nicht vergessen haben. In diese wahrhaft vaterlandsliebende Tat der Landwirtschaft angetan. Stadt- und

Landfleisch anzunähern, so wird die Aufnahme der Stadtkinder in die Familie des Landmanns weitere Händeln helfen, die den Krieg überdauern und das gegenseitige Vertrauen fördern werden. Man wird diese Nebenwirkung des Landanwehns unserer Stadtkinder nur begrüßen können. Immerhin genügt die bisherigen Anmeldungen noch nicht entfernt für die große Zahl der in Betracht kommenden Kinder. Die kräftig aufgenommenen und, wie erwähnt, erfolgreiche Werbung für Landstellen wird einen neuen Antriebs durch den Beschluß des Landesgesundheitsamtes erhalten, daß den auf dem Lande untergebrachten Kindern die Rechte der landwirtschaftlichen Selbstverfolger einzuräumen sind. Diese Entscheidung, die den veränderten Ernährungsbedingungen auf dem Lande Rechnung trägt, wird den mit ihrer Bereitwilligkeitserklärung noch zögernden Landwirten das letzte Bedenken gegen die Aufnahme von Stadtkindern nehmen. In den Fällen, wo Landwirte bereits zu weitgehend ihre Ablieferungspflicht erfüllt haben, daß ihnen nur noch die Lebensmittel für den eigenen Haushalt verbleiben sind, wird — wie dies z. B. auch bei der Vermehrung des Geflüßes geschieht — den Landwirten für jedes angenommene Stadtkind der Kopfteil eines Selbstverfolgers an Lebensmitteln von dem zuständigen Kommissarabende überwiesen werden. Diese gerechte Ordnung der Dinge, deren wir uns im Interesse der Stadtkinder doppelt freuen, wird ohne Zweifel die Zahl der zur Verfügung gestellten Landstellen beträchtlich steigern!

— Mehr Delfinen für die Anbauer von Rohm und Dotter. In Anbänderung der Verordnung über Delfine und daraus gewonnener Produkte vom 26. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 842) hat der Bundesrat beschlossen, das Recht des Erzeugers auf künstlichen Erwerb von Delfinen bei Mohm und Dotter aus der Erste des Jahres 1917 von 35 Kilogramm auf 50 Kilogramm für je 100 Kilogramm abgelieferter Delfinfische zu erhöhen. Die Aussicht, größere Mengen von den als Futtermittel so wertvollen Delfinen zu erhalten, wird für zahlreiche Landwirte einen großen Anreiz bieten, Mohm und Dotter, deren Ausaat kurz bevorsteht, in erhöhtem Umfange anzubauen, zumal dafür Sorge getragen worden ist, daß in diesem Jahre die Verzögerungen, welche sich bei der Rücklieferung der Delfine an die Delfinablieferer im vergangenen Wirtschaftsjahre ergeben haben, durch entsprechende Vorkehrungen unter allen Umständen vermieden werden können.

— Vereinsstunde für Innere Mission. Die Reihe der Veranstaltungen des Landesvereins für Innere Mission begann mit der Abendversammlung am Montag, die unter Leitung des ehrenwürdigen Vorsitzenden des Landesvereins Erzbischof D. Graf Wichmann im dichtgedrängten großen Vereinslokal in Dresden durch eine Antrache von Magistern D. Dr. Dibelius eröffnet wurde. Auf Grund von Blatt 118, B. 1—4 zeigte er, wie mit dem Landesverein heute das ganze Land, die Landeskirche, jedes Pfarrhaus und jede Kirchengemeinde Grund zum Dank haben. Vereinsdirektor Pastor Faust, Leipzig, wies an der Hand der Geschichte nach, wie die Innere Mission allzeit vaterländischen Hilfsdienst geleistet hat. Den Beschluß des Abends machten eine Reihe von Begründungen, in denen dem Jubiläum ihre Glückwünsche auszusprechen: Die Konferenz der theologischen Professoren, das Dresdener Diakonienhaus (Rektor Dr. Schmidt-Dresden), in dem einst die Gründungsversammlung des Landesvereins stattfand; die Präberranstalt Moritzburg (Rektor Pastor Köhl); die Stadt- und Kreisvereine für Innere Mission (Präsident von Leber, Dresden); der Bund der Junglingsvereine (Frau Ardenrat Seidel); der Landesverband für christl. Frauenbund (Frau von Carlowitz, Dresden). Der Danktag brachte in der geschlossenen Mitgliedsversammlung u. a. die Verteilung der Büttagskollekte, die leider fast 5000 Mark we-

niger als im letzten Jahre gebracht hat. Folgende Zuwendungen sind gemacht worden; an Vereine und Anstalten, deren Arbeit sich über das ganze Land erstreckt: Die Landesverein für Innere Mission 6400 Mark, der Diakonienanstalt Dresden 500 Mark, Leipzig 300 Mark, Herzdorf 200 Mark, der Präberranstalt Moritzburg 300 Mark, Epileptischen Anstalt Reinwaldau 600 Mark, Frauenheim Tobiasmühle 200 Mark, Frauenheim Borsdorf 200 Mark, Magdalenenhilfsverein Dresden 500 Mark, Chemnitz 400 Mark, Leipzig 300 Mark, Seminar für Haushaltungslehrerinnen 400 Mark, Landesverband des Blauen Kreuzes 200 Mark, Sächs. Blaukreuzverband 200 Mark, zur Unterstützung der Berufsarbeiter für Innere Mission 300 Mark, für die Deutsch-lutherische Seemannsfürsorge 600 Mark, dem Sächs. Archl. Verband zur Flugschiffsfürsorge 200 Mark, dem Verein zur Verbreitung christl. Schriften im Königreich Sachsen 300 Mark, dem Evangelischen Landespreisverband 1000 Mark, dem Sächs. Verein zur Hebung der Sittlichkeit 200 Mark, dem Rettungshaus Bertaeborsdorf 300 Mark, dem Ausschuss für christl. Kleintierzucht- und Fortarbeit 400 Mark. Für Neueinrichtungen erhielten die Hilfsschule des Landesvereins für Innere Mission 500 Mark, das Säuglingsheim des Landesverbandes für christl. Frauenbund in Borsdorf 500 Mark, das Friedrich-August-Sitt in Borsdorf 200 Mark, das Kinderheim Gottesgut in Dresden 200 Mark, zur Einrichtung der landlichen Gemeindefürsorge in Gröbza 200 Mark, in Hammerbrücke 200 Mark, in Lampertswalde bei Dahlen 200 Mark. Wie schon im vorigen Jahre, erscheinen auch wieder besonders Kriegsbeihilfen; an die Lazarettbilderei des Landesvereins für Innere Mission 1000 Mark, dem Landesverband der Frauenvereine zur Fürsorge für die Munitionsarbeiterinnen 500 Mark, den Kriegsarbeitern des christl. Vereins junger Männer in Dresden 500 Mark, dem Kleintierbeobachtungsanstalt in Rodau 300 Mark, dem Kriegskinderhort in Delsa 200 Mark, der Herbergaus in Lehma in Reustadt 200 Mark, dem Soldatenheim in Riesa 200 Mark. — Ueber die Festversammlung aus Anlaß der 50-Jahrfeier, in welcher auch die Herren Staatsminister Dr. Beth und Graf Wichmann von Schäßel Anreden hielten, berichten wir in nächster Nummer.

— Gröbza. Kommerzienrat Georg Müller, Leipzig, Inhaber der Firma: Hafen-Hobel- und Sägewerke in Gröbza, läßt in Anbetracht der schweren Zeit an seine Beamten, Meister und Arbeiter die Summe von 10 000 Mark zur Verteilung gelangen.

— Strehla. Der Jahrmack war aufstedenstellend. Nach dem „Strohler Wochenblatt“ machten die Händler, welche mit Bedarfsartikeln erschienen waren, gute Umsätze, zum Teil wurde das Lager geräumt. Kleine Handwagen waren der begehrteste Artikel, sie waren am Sonntag schon ausverkauft zu hohen Preisen. Während man vor dem Kriege für solch einen Wagen 10—16 M. gab, wurden jetzt 24—30 M. verlangt und gezahlt. — Das hiesige Elektrizitätswerk beschäftigt die Strompreise zu erhöhen und zwar für Leuchtwerte von 48 auf 50 Pf., für Kraftzwecke von 20 auf 25 Pf. für die Kilowattstunde.

— Dresden. Eine 15köpfige Diebesbande wurde am ersten Osterfesttag von der Landgendarmerei in Borschappel und Röhnhilz ermittelt und die drei Anführer aus Gittersee und Deuben an das Amtsgericht Dahlen eingeliefert. Die Diebe sind zu ihren Raubzügen mit Handwagen und Rucksäcken, zum Teil sogar zu ihrer Verteidigung mit Säuhwaffen, ausgerüstet. Sie haben seit Ende vorigen Jahres insbesondere bei Bannemitz, Goppeln und Kreischa, sowie im Wauenischen Gelände Kartoffeln geerntet, wilde Ranunen in Säuhgen geerntet, Klebstoffe und andere Waren, sowie in Ströndchen bei Gohmannsdorf und Schmeideberg wertvolle Teelbriemen gestohlen. Bei der Durchsuchung ihrer Wohnungen wurden noch